

Datum: 23.01.2015

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	02.02.2015	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	16.02.2015	öffentlich				
Stadtrat	03.03.2015	öffentlich				

**Inhalt**                      **Bebauungsplan Nr. 008 „Golfplatz Steinsdorf,, - Abwägungsbeschluss**

**Grundlage:**                **§ 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beraten und  
abgestimmt:**

**Beschlüsse die            keine  
aufzuheben bzw.  
zu ändern sind:**

**Verantwortlich für    Geschäftsbereich II  
Durchführung:**

---

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Einzelabstimmung zu lfd. Punkt 38 der Anlage:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu den Anregungen der Gemeinde Pöhl (lfd. Punkt 38) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

#### **Gesamtabstimmung:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Ergebnisse der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage).

## **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden die Träger öffentlicher Belange und Behörden nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB am Planaufstellungsverfahren beteiligt und zur Mitteilung ihrer für die Planung bedeutsamen Belange aufgefordert.

Im Ergebnis dessen wurden die Begründung zum Bebauungsplan und/oder der Erläuterungsbericht zum Grünordnungsplan fortgeschrieben und an den Plänen entsprechende redaktionelle Berichtigungen vorgenommen. Es erfolgten keine Änderungen, die die Grundzüge der Planung berühren würden.

In der Anlage werden die Inhalte der Stellungnahmen aus den jeweiligen Beteiligungen sinngemäß zusammengefasst in tabellarischer Form wiedergegeben. Die von der Verwaltung durchgeführte *Prüfung der Stellungnahmen* erläutert den Sachverhalt nochmals und beschreibt den Umgang mit dem Thema in den Planunterlagen. Das Resümee (*Ergebnis der Abwägung*) wird am Ende jedes Punktes kurz zusammengefasst. Für eine Einzelabstimmung werden nur die Stellungnahmen vorgeschlagen, die die grundsätzlichen städtebaulichen Entwicklungsabsichten betrachten. Im Verfahren trifft dies nur in einem Fall zu.

Die Gesamtabstimmung umfasst die Abwägung als Ganzes, also auch die Beteiligten, die sich nicht geäußert und damit zugestimmt haben, die positiven Stellungnahmen und den Umgang mit den gegebenen Hinweisen. Nachdem die Abwägung stattgefunden hat, schließt sich, in Abhängigkeit von den Ergebnissen, der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan an.

**Anlage:** Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 008 „Golfplatz Steinsdorf“  
Datum 13.01.2015



Ralf Oberdorfer

Levente Sárközy